



Ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen

Geschäftsjahr 2025

Version, Stand: 1.0, 01.05.2026

Geltungsbereich: VGT-Konzern

1 Einleitung und Hintergrund

Die Vier Gas Transport GmbH (VGT) ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen seit dem Geschäftsjahr 2024 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet. Der VGT-Konzern besteht im Wesentlichen aus der VGT als Muttergesellschaft und ihrem Tochterunternehmen Open Grid Europe GmbH (OGE). OGE ist die wesentliche operative Einheit des Konzerns: Sie betreibt eines der größten Fernleitungsnetze für Erdgas in Deutschland und verantwortet sämtliche Geschäftsaktivitäten, Mitarbeitende und Umweltauswirkungen. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich daher auf OGE als operativ handelndes Unternehmen innerhalb des VGT-Konzerns.

VGT hat im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 („Quick-Fix-Änderungen“) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Berichterstattung zu den Standards ESRS E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme), ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) und ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer) auf die Mindestangabepflichten nach ESRS 2 Absatz 17 zu beschränken. Die drei Themen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert; die Inanspruchnahme der Erleichterung betrifft ausschließlich den Umfang der Berichterstattung.

VGT veröffentlicht das vorliegende Dokument, um Stakeholdern weiterhin Zugang zu den über die Mindestangabepflichten hinausgehenden Informationen zu geben. Es ergänzt den VGT-Konzerngeschäftsbericht und ist in dessen Zusammenhang zu lesen.

2 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)

2.1 Konzepte und Verfahren zum Schutz der Biodiversität

Leitungsprojekte der OGE-Gruppe unterliegen dem Planfeststellungsverfahren nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Soweit der Gesetzgeber oder die zuständige Behörde es vorschreiben, sind folgende Verfahren Bestandteil des Genehmigungsprozesse:

- **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP):** Für genehmigungspflichtige Leitungsprojekte wird eine UVP durchgeführt, in der Auswirkungen auf Schutzgüter bewertet und Vermeidungs- sowie Kompensationsmaßnahmen festgelegt werden.
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP):** Wo behördlich gefordert, bewertet ein LBP die Auswirkungen auf das Landschaftsbild, definiert Kompensationsmaßnahmen und dokumentiert Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften.
- **Natura-2000-Prüfungen:** Die Vereinbarkeit von Projekten mit den Erhaltungszielen der Natura-2000-Gebiete wird gemäß FFH-Richtlinie und Bundesnaturschutzgesetz geprüft.
- **Fachbeitrag Wasser:** Bei wasserrelevanten Vorhaben wird die Vereinbarkeit mit den Bewirtschaftungszielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie geprüft.

Bereits in der frühen Planungsphase werden Transportkorridore unter Einbeziehung von Schutzgebietsinformationen bewertet, um Eingriffe in ökologisch sensible Bereiche nach Möglichkeit zu vermeiden.

2.2 Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen

OGE setzt die Minimierungshierarchie konsequent um: Vermeidung vor Minimierung vor Kompensation. Die Nebenbestimmungen der Planfeststellungsbeschlüsse verpflichten OGE zur Beauftragung spezialisierter Baubegleitungen:

- **Ökologische Baubegleitung (ÖBB):** Überwachung der Bauphase hinsichtlich Artenvielfalt, Schutzgebieten, Gewässer- und Bodenschutz.
- **Umweltbaubegleitung (UBB):** Sicherstellung der Einhaltung von Umweltauflagen und Steuerung der Minimierungsmaßnahmen.
- **Bodenkundliche Baubegleitung (BBB):** Fachliche Sicherstellung des Bodenschutzes während der Baumaßnahmen.
- **Hydrologische Baubegleitung (HBB):** Gewährleistung des Schutzes der hydrologischen Bedingungen während der Bauphase.

Zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft werden Flächen- und Maßnahmenpools sowie Ökokonten gemäß Bundesnaturschutzgesetz genutzt. Die konkreten Kompensationsmaßnahmen werden projektspezifisch im LBP festgelegt.

- **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung:** Für jedes Leitungsprojekt wird im Rahmen des LBP eine formale Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durchgeführt. Dieser Mechanismus stellt sicher, dass alle Eingriffe vollständig kompensiert werden (No Net Loss). In einzelnen Projekten wird durch gezielte Habitataufwertungsmaßnahmen – etwa die Förderung von Sonderbiotopen oder die Renaturierung ökologisch degradierter Flächen – ein positiver Nettobeitrag zur Biodiversität erzielt.
- **Bodenrekultivierung:** Nach Bauabschluss wird die Wiederherstellung der Bodenstruktur sichergestellt, unter anderem durch getrennte Lagerung der Bodenschichten, Tiefenlockerung, Zwischenfruchtanbau und Wiederaufforstung.

2.3 Standorte und Schutzgebiete

OGE betreibt Verdichterstationen, Armaturenstationen sowie Mess- und Regelanlagen an Standorten in ganz Deutschland. Verdichterstationen sind aufgrund ihres Flächenverbrauchs und ihres teils naturnahen Standortes für die Betrachtung der Biodiversität besonders relevant. Mehrere Standorte grenzen an Landschafts- oder Wasserschutzgebiete.

OGE stellt die ökologische Wiederherstellung der Standorte nach Abschluss der Baumaßnahmen sicher. Der Abschluss wird je nach Projektumfang durch die Umweltbaubegleitung protokolliert und den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

Durch die systematische Anwendung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen der Planfeststellung werden Auswirkungen auf geschützte und bedrohte Arten ausgeschlossen.

2.4 Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen einschließlich Biodiversität liegt bei der Geschäftsführung von OGE. Die operative Umsetzung der ökologischen Konzepte verantwortet die jeweilige Projektleitung in Zusammenarbeit mit dem Bereich Technische Planung. Fachplaner und spezialisierte Baubegleitungen unterstützen die Umsetzung. Die Überwachung erfolgt zusätzlich durch die zuständigen Genehmigungs- und Naturschutzbehörden.

3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

3.1 Lieferantenstruktur und Risikoeinschätzung

OGE bezieht nahezu ausschließlich Waren und Dienstleistungen von Lieferanten im deutschen und europäischen Rechtsraum. Der Anteil deutscher Lieferanten liegt bei über 95 %. OGE handelt im Wesentlichen mit Lieferanten aus Wirtschaftssektoren, die typischerweise keine wesentlichen Verletzungen der Menschenrechte erwarten lassen.

3.2 Wesentliche Themen gemäß LkSG

Im Rahmen der Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG wurden die folgenden Themen als wesentlich eingestuft:

1. Arbeitsbedingungen: angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
2. Gesundheitsschutz und Sicherheit (Arbeitssicherheit)
3. Gleichbehandlung, insbesondere hinsichtlich des Lohns, und Chancengleichheit für alle
4. Gleichstellung der Geschlechter
5. Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung
6. Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
7. Vielfalt
8. Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Menschenrechte

3.3 Einbeziehung und Beschwerdeverfahren

OGE überwacht die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette mittels einer digitalen Plattform zur Lieferantenbewertung (IntegrityNext). Die Plattform ermöglicht die systematische Risikoanalyse und das kontinuierliche Monitoring der wesentlichen Lieferanten.

Für Arbeitnehmer:innen der Lieferkette besteht über die Hinweisgeberplattform (Integrity Line) die Möglichkeit, Beschwerden und Hinweise gemäß LkSG an OGE zu richten.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch den Menschenrechtsbeauftragten jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

4 Kunden im Transport- und Dienstleistungsgeschäft (ESRS S4)

4.1 Kundengruppen

Die Kunden im Transportgeschäft lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- **Transportkunden:** Gashändler, die Erdgas oder Biomethan in das Fernleitungsnetz von OGE ein- oder ausspeisen und zu diesem Zweck Kapazitätsbuchungen tätigen.
- **Netzanschlussnehmer:** Gewerbliche Kunden der Industrie oder Energiewirtschaft, die direkt mit ihren Gasverbrauchs- und Gaserzeugungseinheiten an das Fernleitungsnetz angeschlossen sind.
- **Nachgelagerte Netzbetreiber:** Verteilnetzbetreiber, die gemäß geltendem Recht einen Netzkopplungsvertrag mit OGE geschlossen haben.

Aufgrund des durch das EnWG geforderten diskriminierungsfreien Netzzugangs kann davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle Kunden gleich sind. OGE ist ausschließlich im B2B-Geschäft tätig.

4.2 Transparenz und Kundeneinbeziehung

OGE veröffentlicht gemäß REMIT (Regulation on wholesale Energy Market Integrity and Transparency) Urgent Market Messages (UMM), um Marktteilnehmer über OGE-spezifische Ereignisse diskriminierungsfrei zu informieren. Darüber hinaus bietet OGE:

- Individuelle Ansprechpartner:innen für alle Kundengruppen
- Kunden-Hotline und zentrales Postfach
- Regelmäßige Kundenveranstaltungen und offene Austauschformate
- Bilaterale Einbindung nachgelagerter Netzbetreiber und Netzanschlussnehmer bei Transporteinschränkungen